Celtis-Gymnasium Schweinfurt

Sprachliches und Humanistisches Gymnasium, Musisches Gymnasium

Anmeldung in den Musischen Zweig des Celtis-Gymnasiums

Allgemeine Angaben - Pflichtinstrument[1)]

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Telefon / Email der Eltern: Tel.: _____ Mail: _____

Gewünschtes Instrument: _____

❒ Sollte es sich hierbei um ein Instrument handeln, das erst ab der 8. Jahrgangsstufe gestattet ist, beantragen wir als Erziehungsberechtigte die Zulassung ab der 5. Jahrgangsstufe.

Auf dem Pflichtinstrument besitzt unser Kind

❒ keine Vorkenntnisse

❒ Unterricht seit _____ bei _____

Monat / Jahr Name der Lehrkraft

❒ an der Musikschule _____ ❒ privat ❒ andere _____

Ort oder Name z. B. Musikverein

Ergänzend: Kenntnisse in einem weiteren Instrument: _____

Instrument, wie lange?

❒ **Im Pflichtinstrument wünsche ich den kostenlosen Unterricht am Celtis-Gymnasium.**[2)]

❒ **Der Instrumentalunterricht soll beim bisherigen Lehrer fortgesetzt werden.**
Wir tragen Sorge, dass regelmäßiger Unterricht (eine Wochenstunde) bei einer / einem staatlich geprüften Musiklehrerin / -lehrer stattfindet. Wir sind darüber informiert, dass wir die entstehenden Kosten selbst zu tragen haben. Ein späterer Wechsel ans Celtis-Gymnasium bei den hier unterrichteten Instrumenten ist jeweils zum neuen Schuljahr möglich.
Die Inhalte des Instrumentalunterrichts müssen sich an den vorhandenen Lehrplänen orientieren.
Die Benotung der Leistungen im Instrumentalunterricht erfolgt durch Musiklehrer des Celtis-Gymnasiums auf Grund von zwei Vorspielen pro Halbjahr.

Schweinfurt, den _____ _____

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

[1)] **Ab Jahrgangsstufe 5 zugelassene Instrumente:** Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete / Flügelhorn, Posaune, klassische Gitarre.
Ab Jahrgangsstufe 8 zugelassene Instrumente, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach der Genehmigung durch den Schulleiter bereits ab der 5. Jahrgangsstufe gewählt werden können: Cembalo, Blockflöte (Sopran- und Altflöte), Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba, Laute, Mandoline, Harfe, Schlagzeug (mit Mallet-Instrumenten), Akkordeon (M III), Hackbrett, Zither.

[2)] **Instrumentalunterricht am Celtis-Gymnasium:** Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete / Flügelhorn, Posaune, Horn und ggf. weitere Instrumente.

Beim Ausleihen schuleigener Instrumente (nach Verfügbarkeit möglich) fällt eine geringe Mietgebühr an.